

Hinweise zu den Formularen

Allgemein:

Bei einer GmbH & Co. KG müssen die Bescheinigung in Steuersachen (vom Finanzamt) und die Erklärung Steuern und Abgaben sowie Umsätze jeweils für die GmbH & Co. KG und für die GmbH eingereicht werden.

Übersicht der einzureichenden Unterlagen:

Hier sind alle einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Anhand der Übersicht können Sie prüfen, ob alle Unterlagen vollständig sind.

Antrag auf Eintragung/Verlängerung:

Seite 1:

Name des Unternehmens:

Sie sind ein Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintrag, dann tragen Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen ein; bei einer GbR von allen Gesellschaftern.

Seite 2:

Der Antrag ist vom Inhaber/Geschäftsführer oder einem im Handelsregister aufgeführten Prokuristen (alleinvertretungsberechtigte Personen) zu unterschreiben.

Sonderfall GbR: Es müssen alle Gesellschafter unterschreiben.

Erklärung Insolvenz und Mindestlohn:

Die Erklärung ist vom Inhaber/Geschäftsführer oder einem im Handelsregister aufgeführten Prokuristen (alleinvertretungsberechtigte Personen) zu unterschreiben.

Erklärung Krankenkasse/Beschäftigte/technische Ausrüstung:

Seite 3:

Bei Nr. 2.2 werden die Qualifikationen/Berufsabschlüsse Ihrer Beschäftigten eingetragen. Die Erklärung ist vom Inhaber/Geschäftsführer oder einem im Handelsregister aufgeführten Prokuristen (alleinvertretungsberechtigte Personen) zu unterschreiben.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen:

Seite 3:

Die Erklärung ist von den alleinvertretungsberechtigten Personen des antragsstellenden Unternehmens zu unterzeichnen (Inhaber/allen Geschäftsführern und die im Handelsregister aufgeführten Prokuristen mit Einzelprokura).

Bei einer GbR müssen alle Gesellschafter unterschreiben.

Erklärung Steuern und Abgaben sowie Umsätze:

Die Erklärung ist vom Inhaber/Geschäftsführer oder einem im Handelsregister aufgeführten Prokuristen (alleinvertretungsberechtigte Personen) zu unterschreiben.

Referenzbestätigungsschreiben:

Nur für Bauleistungen erforderlich. Es müssen mindestens drei Referenzbestätigungen innerhalb der letzten fünf Jahre vorgelegt werden. Sind diese bei einem Verlängerungsantrag noch nicht älter als 5 Jahre müssen keine zusätzlichen Referenzbestätigungen vorgelegt werden.

Referenzliste:

Nur für Liefer- und Dienstleistungen erforderlich. Es müssen mindestens drei Referenzen der letzten drei Jahre benannt werden.